

öffentlich

Bearbeiter: Herr Ralph v. Rauchhaupt
 Einreicher: Sozial- und Kulturamt
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kultur und Freizeit

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.01.2013	015/2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. Soziales, Familie u. Sport nicht öffentlich	28.02.2013					einstimmig
Finanzausschuss nicht öffentlich	07.03.2013					einstimmig
Stadtrat öffentlich	20.03.2013					

Betreff:

1. Änderungssatzung vom 20.03.2013 zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Markkleeberg vom 18.01.2012, Gebührentarif der Stadtbibliothek Markkleeberg; hier: Säumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist bei DVDs

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen vom 18. Oktober 2012, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die 1. Änderungssatzung vom 20.03.2013 zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Markkleeberg vom 18.01.2012. Hier: Gebührentarif der Stadtbibliothek Markkleeberg, 2. Säumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist bei DVDs (nach 2 Kulanztagen) pro Ausleihtag und entliehenem Medium gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 295 – 28/2012 wurde die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek mit dem Gebührentarif beschlossen. Diese ermöglicht den Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine unentgeltliche Nutzung aller Medien und Angebote der Stadtbibliothek Markkleeberg.

Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen den kostenfreien Zugang zu Bildungsangeboten und zu Medien aller Art zu ermöglichen.

Die im letzten Jahr ansteigende Zahl von Neuanmeldungen und Entleihungen gerade dieser Benutzergruppe belegt, dass hier ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und im Bereich der außerschulischen Bildung geleistet wird.

Besonders stark wird das Angebot an Non-Book-Medien, speziell DVDs, durch Kinder und Jugendliche genutzt. Bei einer Ausleihzeit von einer Woche für DVDs kommt gerade diese Nutzergruppe oft in Verzug bei der Rückgabe der Medien. Die am 18.01.2012 beschlossenen Säumnisgebühren wirken sich meist so aus, dass den Kindern und Jugendlichen eine weitere Nutzung des sonst kostenfreien Angebotes der Stadtbibliothek von den Eltern untersagt wird. Da dies besonders den Anteil der eher einkommensschwächeren Kinder und Jugendlichen trifft, ist damit die eigentliche Zielsetzung der Chancengleichheit und des kostenfreien Bildungsangebotes untergraben.

Durch die stark gestiegenen Neuanmeldungen von Erwachsenen haben sich die Einnahmen der Stadtbibliothek Markkleeberg (Jahresgebühren) im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Da auch allgemein die Anschaffungskosten von DVDs gesunken sind, lässt sich auch daraus eine Herabsetzung der Säumnisgebühren für Non-Book-Medien begründen. Mit einer Säumnisgebühr für Non-Book-Medien (bei DVDs) von 0,50 € pro Medium und Tag für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und mit 1,50 € pro Medium und Tag für Erwachsene würde sich die Säumnisgebühr der Stadtbibliothek Markkleeberg im mittleren Feld der umliegenden Bibliotheken befinden.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Markkleeberg vom 18.01.2012; Gebührentarif der Stadtbibliothek Markkleeberg
- Vergleich der Säumnisgebühren umliegender Bibliotheken